

FAQ – Gesellschaftlich relevante Entwicklungen

Bei der Liste handelt es sich um ein Arbeitspapier, das ständig weiterentwickelt und ergänzt wird. Aktueller Stand: 26.11.2025

Frage	Antwort
Warum werden Angebote zu gesellschaftlich relevanten Entwicklungen gefördert?	Mit der Familienförderstrategie verfolgt das Land das Ziel, Impulse für eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Familienförderung zu setzen. Dabei sollen insbesondere Themen unterstützt werden, die Familien in besonderem Maße betreffen etwa Gleichberechtigung, Demokratiebildung und Medienkompetenz. Das Landesprogramm STÄRKE trägt künftig aktiv zu dieser Weiterentwicklung bei.
Gelten besondere Voraussetzungen für diese Angebote?	Nein. Für alle Angebote gelten weiterhin die gleichen Voraussetzungen gemäß VwV 5.3. Gemeint sind Mindestteilnehmendenzahlen, Höchstbeträge und Abrechnungsbedingungen.
Müssen Teilnehmende eine besondere Lebenslage nachweisen, um teilnehmen zu können?	Nein. Gemäß VwV STÄRKE 4.3.2 stehen Angebote zu gesellschaftlich relevanten Themen allen Familien offen. Eine besondere Lebenslage ist keine Voraussetzung für eine kostenfreie Teilnahme.
Welche Themenfelder sind förderfähig?	Die drei förderfähigen Themenbereiche: 1. Demokratiebildung: Förderung eines respektvollen, demokratischen Miteinanders in Familien und Gesellschaft. 2. Medienbildung: Reflexion und Förderung eines bewussten und gesunden Umgangs mit Medien. 3. Väterangebote: Unterstützung von Vätern in ihrer Familienrolle und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Sind die zusätzlichen 500.000 € für 2025 zweckgebunden?	Nein. Die zusätzlichen Mittel wurden vollständig der Gesamtsumme hinzugefügt und sind nicht zweckgebunden. Das bedeutet, auch wenn aktuell keine entsprechenden Angebote geplant werden,



Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



	können die Mittel für reguläre STÄRKE-Angebote genutzt werden.
Wie werden die 500.000 € auf die Kommunen verteilt?	Die Verteilung erfolgt über den Königsteiner Schlüssel. Kommunen können ihre Mittel flexibel einsetzen, um auch Angebote zu gesellschaftlich relevanten Entwicklungen zu fördern.
Wie kann gewaltfreie Kommunikation im Rahmen gesellschaftlich relevanter Entwicklungen thematisiert werden?	Ein STÄRKE-Angebot zur gewaltfreien Kommunikation kann gefördert werden, wenn es Bezüge zu demokratischen oder gesellschaftlichen Themen herstellt. Mögliche Inhalte: - Demokratie in der Familie: Partizipation und Aushandlungsprozesse - Bedeutung von Werten wie Respekt und Toleranz - Rolle der Familie als Ort politischer Sozialisation
Sind Einzelberatungen in diesem Zusammenhang förderfähig?	Flankierende Einzelberatungstermine können im Einzelfall förderfähig sein, sofern sie in Verbindung mit einem Familienbildungsangebot zu gesellschaftlich relevanten Entwicklungen stehen.
Welche Formulare sind aktuell zu verwenden?	Übergangsweise dürfen weiterhin die bisherigen Formulare 2 und 3 verwendet werden, sofern es sich nicht um Angebote zu gesellschaftlich relevanten Entwicklungen handelt. Für diese gelten die neuen Formulare mit erweiterten Kennzahlen.
Können Kurse zu gesellschaftlich relevanten Entwicklungen auch in späteren Jahren (2026–2027) gefördert werden?	Ja. Laut Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 2. April 2025 gilt die Festlegung bis zum 31. Dezember 2027. Die konkrete Höhe der Mittel hängt jedoch von der Haushaltsplanung ab.
Können Online-Kurse zu Themen wie 'Eltern-Burnout' als gesellschaftlich relevantes Angebot gelten?	Ja, sofern der Kurs auf Väter ausgerichtet ist und sich auf die Stärkung der Elternverantwortung konzentriert. Die Teilnahme von Partner*innen ist möglich, jedoch muss die konzeptionelle Ausrichtung die Väterperspektive einbeziehen.